



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2018

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2017 Nr. 14 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028, über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut Anlage.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Es werden nur jene Konten genannt, die voraussichtlich genutzt werden. Die Erträge und Aufwendungen werden nach Rücksprache mit dem deutschen Schulamt auf die entsprechenden Konten gebucht unter Berücksichtigung des Dreijahresplanes der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation und den jährlichen Aktivitätsplänen der Schule.

Nachdem ein voraussichtlicher Gewinn vom Jahr 2017 verbleiben wird, wird vorausgeschickt, dass dieser für die laufenden Ausgaben der Schultätigkeit herangezogen wird.

Erträge:

Da einige Erträge auf Schülerzahlen basieren, wird im Vorfeld festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets (November 2017) insgesamt 537 Schüler in den drei Fachrichtungen TFO, WFO/V und WFO/T eingeschrieben sind, davon 238 Schüler in den 1. und 2. Klassen und 299 Schüler in den 3., 4. und 5. Klassen.

Es wird angenommen, dass die Erträge in den Jahren 2019 und 2020 gleichbleiben werden und somit in diesem Maße veranschlagt werden.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungbestandteile	275.934,20 €
1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	500,00 €
1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	500,00 €
Die Räumlichkeiten unserer Schule, vor allem die Dreifachturnhalle und die verschiedenen PC-Räume, werden Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen großzügig zur Verfügung gestellt. Nur in sehr wenigen Fällen wird eine Mietgebühr eingehoben (Dekret L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008). An unserer Schule wird folgende Regelung gehandhabt: All jene Organisationen, welche ihre Tätigkeit ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Benutzungsgebühr befreit.	
1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	275.434,20 €
1.3.1 Laufende Zuwendungen	257.734,20 €
1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	173.409,20 €
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	170.009,20 €
Laut Weisung des Schulamtes werden die im Vorjahr zugewiesenen Beträge für diesen Haushaltsvoranschlag übernommen. Ordentliche Zuweisung: 103.983,20 €: Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen laut Beschluss der Landesregierung und anhand der statistischen Daten unserer Schule. Die Gesamtsumme wurde vom Schulamt auf Grund von Einsparungsmaßnahmen um 5 % reduziert. Davon werden 86.283,20 € auf diesem Konto veranschlagt und 17.700,00 € auf dem Konto Investitionsbeiträge 1.3.2 veranschlagt. Zuweisung für Instandhaltung: 7.676,00 €: Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die im Art. 4 des LG. Nr. 37 vom 16.10.1992 enthalten sind, die Schulen verpflichtet sind, geringfügige Reparaturarbeiten selbst durchzuführen, weist das Amt für Schulfinanzierung nach einheitlich festgelegten Kriterien den einzelnen Schulen Beiträge für die Instandhaltung des Schulgebäudes zu. Dieser Betrag wird vom Vorjahr übernommen. Zuweisung für Schulbücher: 19.000,00 €: Laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge erhält unsere Oberschule 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse zum Ankauf von Schulbüchern. Dieser Betrag wurde laut den aktuellen Schülerzahlen (238 Schüler) in den 1. und 2. Klassen (12 Klassen) berechnet. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen. Zuweisung für Bücherscheck: 44.850,00 €: Nachdem jede/r Schüler/in der 3.,4. und 5. Klasse Anspruch auf 150,00 € für den Ankauf von Schulbüchern sowie didaktisches Material hat, wird laut Hochrechnung der maximale auszahlende Betrag laut der aktuellen Zahl von 299 Schülern veranschlagt. Zuweisung für Irlandreise: 10.000,00 €: Da für Ende März 2018 ein Sprachaufenthalt in Irland	

geplant ist, wird für eine Zuweisung bei der Region angesucht.	
1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	3.400,00 €
Nachdem unsere Schule die Organisation für den Fortbildungsverbund im Bezirk Wipptal/Eisacktal/Gröden übernommen hat, werden auch für das kommende Jahr die Referententätigkeiten (Vertragswesen, Veröffentlichen und Bezahlungen) abgewickelt. Dafür leisten die Schulen des Bezirkes einen Beitrag von 0,50 € pro Schüler. Wir als organisierende Schule sind von diesem Beitrag befreit.	
1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	83.425,00 €
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	83.425,00 €
<p>Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial: 13.425,00 €: Laut dem Beschluss des Schulrates Nr. 07 vom 24.10.2017 wurde festgelegt, dass alle Schüler der 1. – 5. Klassen jeweils einen Beitrag von 25,00 € für Verbrauchsmaterial leisten. Der Betrag wurde anhand der Zahl von 537 Schülern berechnet. Die Schüler bekommen dafür folgende Leistungen von der Schule: 1 Eintritt für ein deutsches Theater, 1 Eintritt für ein italienisches Theater und 1 Eintritt für ein englisches Theater (als Alternative zu einem Theater kann 1 Eintritt für eine andere kulturelle Veranstaltung genutzt werden).</p> <p>Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen: 70.000,00 €: Laut einer Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen sowie der Busfahrten für Herbst- und Maiausflüge sowie jeglichen anderen Veranstaltungen aller Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 70.000,00 € veranschlagt.</p>	
1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	900,00 €
1.3.1.03.03.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	600,00 €
Diese Förderung erhalten wir im Rahmen der Erstellung der Schülerzeitung von der Stiftung Sparkasse in Höhe von 300,00 €.	
Für die „Olimpiadi Italiani“ erhalten wir ebenfalls Fördergelder von Unternehmen, diese werden laut Erfahrungswert mit 300,00 € veranschlagt.	
1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	300,00 €
Von der Firma „Dolomatic service“ stehen im Eingangsbereich der Schule zwei Getränkeautomaten. Als Spesenbeitrag für die Entsorgung der Plastikflaschen und sonstigem Abfall erhält die Schule jährlich diesen Pauschalbeitrag.	
1.3.2 Investitionsbeiträge	17.700,00 €
1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	17.700,00 €
1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	17.700,00 €
<p>Brunnen im Eingangsbereich: 2.500,00 €: Dieser wird laut bereits erhaltenem Angebot veranschlagt.</p> <p>Erneuerung Film- und Fotoausrüstung: 12.000,00 €: Dieser wird laut bereits bestehendem Angebot angesetzt.</p> <p>Fangnetz für die Turnhalle: 1.000,00 €: Laut einer bereits getätigten Angebotsanfrage wird dieser Wert veranschlagt.</p> <p>Mikroskope für den Physik- und Chemieraum: 2.200,00 €: Der Betrag wird für 7 Mikroskope laut einer bereits getätigten Angebotsanfrage angesetzt.</p>	

Aufwendungen:

Für die Ermittlung der Aufwendung werden die Erfahrungswerte des Jahres 2017 herangezogen. Die Kosten umfassen die Gestaltung und Unterstützung von Schwerpunkten, aber auch methodischen und organisatorischen Konzepten. Somit kann die Zweckbindung der personellen und finanziellen Ressourcen planmäßig erfolgen. Insgesamt wird eine gezielte Optimierung der Schulentwicklung ermöglicht.

Nachdem anzunehmen ist, dass die Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020 gleichbleiben werden, werden diese somit im gleichen Maße veranschlagt.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2 Negative Gebarungsbestandteile	275.934,20 €
2.1 Betriebliche Aufwendungen	213.384,20 €
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	61.734,20 €
2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	61.734,20 €
2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	32.500,00 €
2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	3.500,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Abos von Tageszeitungen und Zeitschriften.	
2.1.1.01.01.002 Publikationen	29.000,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Schulbücher sowie Arbeitshefte für die Schüler/innen und Lehrpersonen. Der Betrag wurde laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge errechnet: 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse mal der Anzahl von 238 Schülern in den 1. und 2. Klassen und den 12 bestehenden Klassen, was einen Betrag von 19.000,00 € ergibt. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen. Für den Ankauf von bibliographischem Material ist derselbe Betrag von 10.000,00 € wie im Vorjahr vorgesehen.	
2.1.1.01.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	24.334,20 €
2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	8.634,20 €
Dieses Konto beinhaltet die Ausgaben für Büromaterial für die Verwaltung, den Lehrbetrieb und die Bibliothek, dies ist Material, welches den Schreibwaren zugeordnet wird. Zudem werden große Mengen an Kopierpapier angekauft.	
2.1.1.01.02.004 Kleidung	500,00 €
Pro Schulwart ist eine Zuweisung von 50,00 € pro Jahr für den Ankauf von Dienstbekleidung vorgesehen. Der Betrag wurde für 10 Schulwarte errechnet.	
2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	13.000,00 €
Es ist der Ankauf von Medien für die Tonaufnahme in Höhe von 3.000,00 € für ein zukünftiges Tonstudio geplant. Außerdem werden die Toner und Druckerpatronen angekauft im Ausmaß von 10.000,00 €.	
2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	1.000,00 €
Dies sind Materialien, die für das Physik- und Chemielabor angekauft werden.	
2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	200,00 €
Für Güter für Repräsentationsausgaben werden 200,00 € veranschlagt. Dabei handelt sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen sollen und Ausgaben für die Öffentlichkeit.	
2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	1.000,00 €
Dies sind Verbrauchsmaterialien, die zur Ergänzung des Unterrichts beitragen.	

2.1.1.01.03 Flora und Fauna	100,00 €
2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	100,00 €
Für dieses Konto ist ein kleiner Betrag für Blumenerde und Dünger vorgesehen.	
2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	4.800,00 €
2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben	300,00 €
Hier sind in erster Linie die Verbrauchsmaterialien für die Erste-Hilfe-Kästen vorgesehen.	
2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	4.500,00 €
Dabei handelt es sich um die gesamten Reinigungsmaterialien, die sanitären Artikel, Ersatzteile und Kleinstgeräte für die Reinigung.	
2.1.2 Dienstleistungen	150.700,00 €
2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	150.700,00 €
2.1.2.01.02 Repräsentationskosten, Organisation und Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen	90.300,00 €
2.1.2.01.02.001 Erstattung von Reise- und Umzugskosten	10.300,00 €
Nachdem für Ende März 2018 ein Sprachaufenthalt in Irland geplant ist, wird ein Schätzbetrag von 10.000,00 € als Erstattung der Reisekosten angenommen. Für die Erstattung von Reisekosten von Freiberuflern und Fachleuten wird ein Betrag von 300,00 € vorgesehen.	
2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	80.000,00 €
Laut der Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen sowie der Busfahrten für Herbst- und Maiausflüge sowie jeglichen anderen Veranstaltungen aller Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 80.000,00 € veranschlagt.	
2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung Reparaturen	16.800,00 €
2.1.2.01.07.001 Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung	300,00 €
Dies betrifft kleinere Reparaturen, z. B. von den Fahrrädern der Schule.	
2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	3.500,00 €
Dies betrifft die Reparaturen an den Möbeln der Schule.	
2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	2.000,00 €
Dieser Betrag ist für die Reparaturen von Reinigungsmaschinen und Sportgeräten vorgesehen.	
2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	3.000,00 €
Dieser Betrag ist für die Reparaturen von Büromaschinen vorgesehen.	
2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	7.000,00 €
Reparaturen im Physik- und Chemieraum: 3.000,00 €	
Befreiung der Wände in der Turnhalle von gesundheitsschädlichem Isoliermaterial: 3.000,00 €	
Reparatur des Bodens im Mac-Raum 2: 1.000,00 €	
2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	2.500,00 €
2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	2.500,00 €
Im Rahmen des Unterrichtes werden externe Personen, d. h. Freiberufler und Fachleute beauftragt, um den Lernstoff besser zu vertiefen. In der Bibliothek wird auch die Leseförderung durch Autorenlesungen unterstützt.	

2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	900,00 €
2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs	900,00 €
Nachdem externe Personen (Freiberufler und Fachleute) beauftragt werden, um den Lernstoff zu vertiefen, wird ein Betrag von 900,00 € veranschlagt.	
2.1.2.01.11 Hilfsdienste	3.500,00 €
2.1.2.01.11.004 Druck- und Buchbindung	2.500,00 €
Für den Druck von Klassen- und Professorenregistern sind 1.500,00 € vorgesehen und für den Druck der Mitteilungshefte sind 1.000,00 € vorgesehen.	
2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien	1.000,00 €
Dieser Betrag wurde laut Erfahrungswerten übernommen.	
2.1.2.01.13 Dienstverträge	6.000,00 €
2.1.2.01.13.004 Dienstverträge für die Restmüllsammlung	6.000,00 €
Es wird ein Schätzbetrag von 6.000,00 € veranschlagt.	
2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	7.000,00 €
2.1.2.01.14.002 Portospesen	2.000,00 €
Nachdem laufend Postspesen für die Versendung von Briefen und Paketen sowie der Ankauf von Briefmarken anfallen, wird dieser Betrag angenommen.	
2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	5.000,00 €
Dieser Betrag wird für Aufwendungen in der Verwaltung verwendet, die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.	
2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	200,00 €
2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	200,00 €
Dieser Betrag wird für verschiedene Kleinspesen, die das kassaführende Institut, die Sparkasse, verrechnet, verwendet.	
2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	24.500,00 €
2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	24.500,00 €
Dieser Betrag beinhaltet die Wartungsverträge für alle Kopiergeräte.	
2.1.3.02 Lizenzen	350,00 €
2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	350,00 €
Nachdem bereits bestehende Lizenzen für Software um 350,00 € verwendet werden, wird angenommen, dass diese wieder um ein Jahr verlängert werden.	
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	600,00 €
2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	600,00 €
2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	300,00 €
Diese wird mit 300,00 € veranschlagt.	
2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	300,00 €
Diese werden mit 300,00 € veranschlagt.	
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	17.700,00 €
2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	17.700,00 €
2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	4.700,00 €
2.2.1.03.03.001 Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattungen	2.200,00 €

Damit werden die 7 Mikroskope für den Physik- und Chemieraum abgeschrieben.	
2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	2.500,00 €
Dies betrifft die Abschreibung des Brunnens in der Eingangshalle.	
2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen	13.000,00 €
2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	13.000,00 €
Damit werden die Film- und Fotoausrüstung mit 12.000,00 € sowie das Fangnetz für die Turnhalle mit 1.000,00 € abgeschrieben.	
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	44.850,00 €
2.3.1 Laufende Zuwendungen	44.850,00 €
2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte	44.850,00 €
2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte	44.850,00 €
Diese Zuwendungen betreffen den Bücherscheck, der den 3., 4. und 5. Klassen ausbezahlt wird.	

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.2.2 Materielles Anlagevermögen	17.700,00 €
1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	17.700,00 €
1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	4.700,00 €
1.2.2.02.03.03 Möbel und Ausstattungen für Büros	2.200,00 €
1.2.2.02.03.03.001 Möbel und Ausstattungen für Laboratorien	2.200,00 €
Dies beinhaltet den Ankauf der 7 Mikroskope für das Physik- und Chemielabor.	
1.2.2.02.03.99 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	2.500,00 €
1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	2.500,00 €
Dies betrifft den Ankauf eines Brunnens für die Eingangshalle.	
1.2.2.02.05 Ausrüstungen	13.000,00 €
1.2.2.02.05.99 N.a.b. Ausrüstungen	13.000,00 €
1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	13.000,00 €
Dies betrifft eine Film- und Fotoausrüstung in Höhe von 12.000,00 € sowie ein Fangnetz für die Turnhalle zu 1.000,00 €.	

Brixen, den 21.11.2017

Die Schulsekretärin

Brigitte Holzmann

Die Schulführungskraft

Simon Raffener